

**Ortsgemeinde Langenfeld**

**Vorlage Nr. 060/097/2019**

**Beschlussvorlage**

<b>TOP</b>	<b>Verpflichtung der Ratsmitglieder</b>
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 14.08.2019	Aktenzeichen: 1.1.4-004-10
Telefon-Nr.: 02651/8009-13	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.08.2019	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- Entfällt -

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsge-  
meinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevahl-  
ausschusses wie folgt bekannt:

1. Schlicht, Hans Peter (CDU)	mit	340	Stimmen
2. Schäfer, Mario (CDU)	mit	320	Stimmen
3. Müller, Christian (CDU)	mit	304	Stimmen
4. Klier, Gisela (CDU)	mit	273	Stimmen
5. Heinrichs, Mario (CDU)	mit	221	Stimmen
6. Bachem, Edeltrud (CDU)	mit	220	Stimmen
7. Mannebach, Andreas (CDU)	mit	190	Stimmen
8. Priwitzer, Alexandra (WG Priwitzer)	mit	423	Stimmen
9. Klapperich, Lukas (WG Priwitzer)	mit	348	Stimmen
10. Dr. Theisen, Albert (WG Priwitzer)	mit	314	Stimmen
11. Facsar, Anne (WG Priwitzer)	mit	233	Stimmen
12. Holzem, Hiltrud (WG Priwitzer)	mit	219	Stimmen

Alle Gewählten mit Ausnahme von Christian Müller haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Als Ersatzperson wurde Daniel Steffens einberufen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Christian Müller namens der Ortsgemeinde Langenfeld durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**